

## **Aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 10. Juli 2025**

### ***Förderung des ländlichen Raums im ELER-Verfahren: Straßenbau in Laufenegg, Döbelisried, Hinterreute und Vorderreute, Auftragsvergabe***

Der Marktgemeinderat beschloss, den Auftrag an die Fa. Lässer aus Waltenhofen zu vergeben, welche im Vergabeverfahren das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 1.356.122,60 Euro (brutto) vorlegte. In dieser genannten Auftragssumme ist derzeit der Wegabschnitt zu Trunzer/Schönberger enthalten, der aktuell jedoch noch nicht beauftragt wird. Diesbezüglich wurde die Verwaltung ermächtigt, nach Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, auch diese Arbeiten zu beauftragen.

Es wird mit einer Zuwendungsquote von ca. 40 % im Rahmen des ELER-Förderverfahrens gerechnet. Die Baumaßnahmen sollen im September beginnen und im März 2026 abgeschlossen sein.

### ***Wasserversorgung Imberggebiet, Bau Hochbehälter***

Die Räte vergaben den Auftrag zum Bau eines Hochbehälters (90 m<sup>3</sup>) am Imberg an den günstigsten Bieter, die Firma Hawle, Freilassing, zu einer Angebotssumme von 198.273 Euro (netto).

Die Firma Hawle hat bereits den Hochbehälter am Hündle errichtet. Der Hochbehälter Imberg wird nun produziert und soll bis Mitte Oktober im Bereich Österleskopf eingebaut werden. Für den in diesem Zusammenhang ebenfalls notwendigen Rohrleitungsbau sollen bis dahin die Angebote vorliegen.

### ***Wasserversorgung Sanierung Leitungsnetz***

Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Sanierung des Leitungsnetzes in der Schellenbergstraße, Bauhofweg und Am Alten Weiher ausgeschrieben. Geplant ist die alten Leitungsabschnitte mit Grauguss Rohren – bei denen in den letzten Jahren vermehrt Rohrbrüche auftraten – durch Duktilen-Guss bzw. Kunststoffrohre zu ersetzen.

Das Gremium entschied, die Firma oberall Bau aus Durach als günstigsten Bieter zu einem Angebotspreis von 165.166,31 Euro (netto) mit der Wasserleitungssanierung zu beauftragen. Die Maßnahmen sollen im Zeitraum von Anfang August bis Ende Oktober 2025 umgesetzt werden.

### ***Regenüberlaufbecken Süd, Einbau eines Rechens***

Der südliche Teil von Oberstauen entwässert über bestehende Trenn- und Mischwasserkanäle größtenteils zum Regenüberlaufbecken Süd, RÜB Süd (ehemals Kläranlage Süd-Weißach). Über Regelarmaturen wird dort das anfallende Mischwasser bewirtschaftet. Eine gewisse Menge wird ständig in Richtung Kläranlage abgeleitet. Bei Regenereignissen erfolgt eine Rückhaltung im dort befindlichen Rückhaltebecken. Bei stärkeren Ereignissen wird das mechanisch vorgereinigte Wasser in die Weißach abgeschlagen. Derzeit erfolgt eine Rückhaltung der Schwimmstoffe mit einer Tauchwand. Dies entspricht jedoch nicht mehr dem Stand der Technik, weshalb vom Landratsamt diesbezüglich bis Ende 2025 der Einbau eines Feinsiebrechens beauftragt wurde.

Der Marktgemeinderat ermächtigte die Verwaltung nun, den Auftrag für den Einbau eines Feinsiebrechens im Regenüberlaufbecken Süd, nach Prüfung von Angeboten hinsichtlich Preis (Erstinvestition und Kosten im laufenden Betrieb), Wasserableitungsvermögen und Praktikabilität der Technik, vergeben zu können. In einer ersten Vorauswahl liegen die günstigsten Bieterangebote zwischen etwa 93.000

und 150.000 Euro (brutto). Da diese unerwartet dieses Jahr nötige Investition im Haushaltsplan nicht veranschlagt ist, sollen die benötigten Mittel im Rahmen von Haushaltsumschichtungen bereitgestellt werden.

### ***Sanierung Fußgängerzone Schloßstraße / Kirchplatz, Planung***

In der Marktgemeinderatssitzung am 08.02.2024 wurde beschlossen, die Sanierung der Fußgängerzone angehen zu wollen. In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 24.07.2024 wurde daraufhin entschieden, einen kleinen Teilbereich mit ca. 1000 m<sup>2</sup> durch vier Büros überplanen zu lassen. Diese Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung wurden am 20. Mai 2025 einem Preisgericht vorgelegt. Das Preisgericht empfahl dem Marktgemeinderat, den Auftrag für die Planung der Leistungsphasen 1-3 für den gesamten Bereich der Fußgängerzone Schloßstraße/Kirchplatz an das Büro Fischer Heumann Landschaftsarchitekten aus München zu vergeben.

Vom Marktgemeinderat wurde dem folgend nun beschlossen, den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1-3, der Fußgängerzone Schloßstraße/Kirchplatz, an das Büro Fischer Heumann Landschaftsarchitekten aus München zu vergeben. Das Honorar für diese Planung beläuft sich auf ca. 183.000 Euro. Für die weitere Planung der Leistungsphasen 5 – 9 ist zu gegebener Zeit ein gesondertes Vergabe-Verfahren (VGV) auf Grundlage der nun in Auftrag gegebenen Planung durchzuführen.

### ***Bauleitplanung, Aufhebung der Bebauungspläne „Teilbaulinienplan Wiedemannsdorf“ und „Wiedemannsdorf 1“***

Diese Bebauungspläne sind relativ alt und die beinhalteten Gebiete mittlerweile bebaut. Die darin getroffenen Festsetzungen sind durch die aktuellen baurechtlichen Regelungen und teilweise geänderte, zeitgemäße planerische Vorstellungen stehen diesen beiden Bebauungsplänen entgegen, so dass der Marktgemeinderat mit Beschlüssen vom 13.02.2025 bereits die Aufhebung dieser beiden Bebauungspläne entschied. Für die Aufhebung von Bebauungsplänen ist dasselbe förmliche Verfahren wie für deren Aufstellung durchzuführen.

Der Marktgemeinderat fasste daher die Beschlüsse zur Billigung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes „Teilbaulinienplan Wiedemannsdorf“ in der Fassung vom 02.06.2026 sowie zur Billigung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wiedemannsdorf 1“ ebenfalls in der Fassung vom 02.06.2025. Mit diesen Entwürfen sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### ***Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO): Bekanntmachung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2020***

Dem Marktgemeinderat wurden gemäß den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung - GO (Art. 88 Abs. 4 Satz 1 und Art. 102 Abs. 2) jeweils das Ergebnis der kamerale Jahresrechnung 2020 sowie das des kaufmännischen Jahresabschlusses 2020 des TEO bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für Eigenbetriebe in Art. 107 Abs. 2 GO von der „asr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Kempten)“ geprüft. Das kamerale Ergebnis der Jahresrechnung schließt für das Haushaltsjahr 2020 im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.470.503,22 Euro, im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.432.363,66 Euro bei Einnahmen und Ausgaben (Gesamthaushaltsvolumen 10.902.866,88 Euro). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 89.199,55

Euro. Das kaufmännische Ergebnis des TEO im Wirtschaftsjahr 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von -1.949.299,74 Euro aus. Dabei betragen die Umsatzerlöse 4.490.188,26 Euro.

Der Marktgemeinderat beauftragte den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 103 GO) der kameralen Jahresrechnung und des kaufmännischen Jahresabschlusses des TEO für das Jahr 2020

### ***Tourismus      Eigenbetrieb      Oberstaufen      (TEO):      Beschaffung Wanderwegepflegegerät***

Die Werkleitung des TEO hatte nach öffentlicher Ausschreibung die im Wirtschaftsplan des TEO 2025 bereits enthaltene Ersatzbeschaffung eines Wanderwegepflegegerätes (Schmalspurfahrzeug mit Anbaugeräten) an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter (2 Los: Trägerfahrzeug und Anbaugeräte) in Auftrag gegeben. Der Marktgemeinderat genehmigte dies der Werkleitung nun nachgängig. Die Gesamtauftragssumme liegt bei 229.588,27 Euro (brutto). Das zu ersetzende Altfahrzeug soll über eine Zollauktion verwertet werden.

### ***Durchführung der Veranstaltung „Winterzauber 2025/26 am Standort Marienplatz Oberstaufen***

Im Hinblick darauf, dass die zwischen den Jahren stattfindende Veranstaltung „Winterzauber“ von Gästen und Einheimischen gut angenommen wird während der Veranstaltungszeiten ab dem späten Nachmittag, andererseits diese teilweise jedoch für Anwohner und Geschäftstreibende am Marienplatz stärkere Belastungen und Beeinträchtigungen mit sich bringt, wurde im Marktgemeinderat intensiv über den künftigen Umgang mit diesem Veranstaltungsformat diskutiert.

Abschließend dazu fasste der Marktgemeinderat einstimmig den Beschluss, die Veranstaltung „Winterzauber 2025/26“ nochmals am Marienplatz stattfinden zu lassen. Verwaltung und Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH werden beauftragt, dabei organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen zu unternehmen, um die Belastung für Anwohner und Anlieger zu minimieren und eine Attraktivierung der Veranstaltungsfläche auch während der gewöhnlichen Geschäftszeiten, unter Einbindung von Anwohnern, OHA und HoGa, zu erreichen. Die Verwaltung und die Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH wurden zudem beauftragt für den „Winterzauber 2026/27“ eine weitere geeignete Veranstaltungsfläche im Ortszentrum zu ermitteln und infrastrukturell entsprechend auszustatten. Über die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Beschlusses ist von der Verwaltung bis zum Frühjahr 2026 in einer Marktgemeinderatssitzung zu berichten.

### ***Unterstützung des Montessori-Kindergartens, Änderung der Defizitvereinbarung***

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) regelt u. a. die staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen in Bayern und soll im kommenden Jahr reformiert werden. Daher wird den Gemeinden seitens des Bayerischen Gemeindetages aktuell davon abgeraten, langfristige Vereinbarungen mit Betreibern von Kindertageseinrichtungen zur anteiligen Übernahme von Defiziten zu treffen. Der Marktgemeinderat war sich jedoch einig, dass aktuell und auf kurze Dauer eine Vereinbarung auf anteilige Defizitübernahme mit dem Montessori-Kindergarten getroffen werden soll. Er ermächtigte daher die Verwaltung, eine solche Vereinbarung mit dem Montessori-Kindergarten für den Zeitraum von September bis Dezember 2025

treffen zu können. In dieser Zeit werden im Montessori-Kindergarten voraussichtlich auch 15 Kinder aus Oberstaufen betreut.

Gemeinden treffen in der Regel Vereinbarungen zur anteiligen Übernahme von Defiziten, die Dritten beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen entstehen, da andernfalls die Gemeinde selbst dieser Aufgabe nachkommen müsste.

### ***Änderung der Kurbeitragssatzung***

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens über die Kurbeitragssatzung des Markt Oberstaufen entschieden. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass diese Satzung zwar nicht wie beantragt insgesamt nichtig sei, es jedoch für die in § 3a Abs. 1 S. 1 der Satzung geregelte Pflicht zur Ausstellung einer elektronischen Gästekarte durch den Beherbergungsbetrieb keine ausreichende gesetzliche Ermächtigungsgrundlage gebe.

Der den Markt in dieser Angelegenheit beratende Rechtsanwalt empfahl der Gemeinde deshalb, die Kurbeitragssatzung dahingehend entsprechend zu ändern. Dem kam der Marktgemeinderat durch die nun beschlossene Satzungsänderung nach.

### ***Ehemaliges Krankenhaus, Nutzung der Praxisräume***

In der Sitzung vom 13. Februar 2025 kam aus dem Marktgemeinderat der Wunsch auf, bzgl. der künftigen Nutzung der Praxisräume im ehem. Krankenhaus zu prüfen, ob dort eine Einrichtung der Tagespflege möglich wäre. Hierzu hat Erster Bürgermeister Martin Beckel mit zwei Institutionen entsprechende Gespräche geführt. Insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht sehen diese nicht die Möglichkeit eine eigenständige Tagespflege in Oberstaufen einzurichten. Für einen wirtschaftlichen Betrieb seien zwölf Plätze notwendig, die erst mit zu pflegenden Personen in drei- bis vierfacher Höhe ausgelastet sind, also mit ca. 40 Personen. Diese Nachfrage sei derzeit auch nach Rücksprache mit den ambulanten Pflegediensten nicht vorhanden.

Es konnte in den Gesprächen allerdings erreicht werden, dass im Seniorenzentrum St. Elisabeth künftig ca. fünf so genannte „eingestreute“ Tagespflegeplätze entstehen. Insofern wäre hier eine Lösung in Sicht, die bei Bedarf evtl. auch noch ausgeweitet oder mit alternativen Zusatzangeboten unterstützt werden könnte.

Für die Praxisräume im ehemaligen Krankenhaus liegt derzeit eine Anfrage für eine Physiotherapie-Praxis vor. Diese würde vom benachbarten Seniorenzentrum ebenfalls begrüßt.

Der Marktgemeinderat nahm diese Informationen zur Kenntnis und beschloss in nicht öffentlicher Sitzung die Verpachtung an den interessierten Physiotherapeut.